
Antrag

der Fraktion Die Linke

Hohe Qualitätsstandards bei der Flüchtlingsunterbringung sicherstellen – Heim-TÜV einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 1. Juni 2014 ein Konzept zur Einführung eines standardisierten Verfahrens zur regelmäßigen Überprüfung der Unterbringungsbedingungen in allen Berliner Gemeinschafts- und Notunterkünften für Flüchtlinge in Anlehnung an den „Heim-TÜV“ in Sachsen vorzulegen.

Folgende Anforderungen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Ziel des Verfahrens ist es, die Unterbringungsbedingungen regelmäßig und systematisch zu erfassen, nachahmenswerte Beispiele sowie verbesserungswürdige Zustände zu kennzeichnen und dadurch eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner aller Berliner Flüchtlingsunterkünfte zu erreichen.
2. Beteiligt an der Durchführung und Auswertung der Überprüfungen werden mindestens Vertreterinnen und Vertreter
 - der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales,
 - der Beauftragten für Integration und Migration,
 - der Bezirke auf Vorschlag des Rats der Bürgermeister,
 - der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte,
 - der Organisationen der Flüchtlingshilfe (z.B. Flüchtlingsrat, Kirchen).

3. Kriterien für die Erfassung und Beurteilung der Unterbringungsbedingungen sind mindestens:
 - die soziale Betreuung und Beratung durch ausreichend qualifiziertes Personal,
 - die Gewährleistung von Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner,
 - die Ausstattung entsprechend den Bedürfnissen von Familien mit Kindern,
 - die Berücksichtigung des besonderen Schutzbedürfnisses von Familien und Frauen,
 - die Sicherstellung des Schulbesuchs schulpflichtiger Kinder sowie der Zugang zu Kindertagesstätten,
 - das Angebot an Sprachkursen und weiteren Bildungsangeboten,
 - die Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner,
 - die Lage und die Anbindung an die städtische Infrastruktur,
 - Ausstattung, Zustand und das Umfeld der Gebäude,
 - die gesellschaftliche Einbindung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Unterkunft.
4. Ergebnisse und Auswertung der Überprüfungen werden durch Veröffentlichung im Internet transparent gemacht.
5. Werden durch den „Heim-TÜV“ offengelegte Missstände nicht zügig durch die Betreiber beseitigt, zieht der Senat als Auftraggeber die nötigen Konsequenzen und nutzt seine Möglichkeiten zur rechtlichen Durchsetzung von vertraglich vereinbarten Standards.

Begründung:

Die Unterbringung von Flüchtlingen sollte grundsätzlich dezentral in Wohnungen und nicht in Sammelunterkünften erfolgen. So lange das Land Berlin allerdings darauf angewiesen ist, Sammelunterkünfte zu betreiben, müssen dort hohe Qualitätsstandards bezüglich der Unterbringungsbedingungen sichergestellt werden. Bislang hat es der Senat nicht einmal geschafft, die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) festgelegten Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte in allen Gemeinschafts- und Notunterkünften Berlins effektiv zu kontrollieren und durchzusetzen.

Abhilfe schaffen kann ein regelmäßiges, standardisiertes Prüfverfahren, bei dem unter Beteiligung aller relevanten Akteure Flüchtlingsunterkünfte regelmäßig und anlasslos besucht werden. Dabei werden mittels spezieller Fragebögen von Betreibern, Personal, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie weiteren Beteiligten Daten in Bezug auf die Unterbringungsbedingungen erhoben. Die Auswertung dieser Daten wird veröffentlicht und ist Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen seitens der Betreiber und der staatlichen Auftraggeber.

Berlin sollte sich dabei am Vorbild des so genannten „Heim-TÜV“ in Sachsen orientieren. Dieser wurde vom Ausländerbeauftragten des Landes Sachsen im Jahr 2010 entwickelt und wird seitdem erfolgreich angewandt. In vielen sächsischen Flüchtlingsunterkünften wurden mittlerweile die Bedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohnern verbessert, in einzelnen gravierenden Fällen wurden Heime geschlossen. Das Konzept findet inzwischen bundesweit von vielen Seiten Zustimmung. So hat die Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauf-

tragten der Länder am 26.11.2013 vorschlagen, den sächsischen Heim-TÜV für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende als Vorbild für die Entwicklung bundesweiter Mindeststandards zu verwenden. Als ersten Schritt sollte Berlin dem Beispiel Sachsens folgen und einen Heim-TÜV für alle Gemeinschafts- und Notunterkünfte einführen.

Berlin, den 16. Januar 2014

U. Wolf Breitenbach Taş
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke